

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Mehr Kontrolle über eigene Daten – mehr Pflichten für Datenbearbeiter**

Solothurn, 4. April 2017 – Der Bund will das Gesetz über den Datenschutz überarbeiten. Der Solothurner Regierungsrat stimmt der Stossrichtung der Totalrevision grundsätzlich zu. Einige Punkte sind aus seiner Sicht allerdings zu überarbeiten.

Das Datenschutzrecht der Schweiz wird mit den geplanten Änderungen weiterentwickelt. Die betroffenen Personen erhalten mehr Kontrolle über ihre Daten und die Pflichten der verantwortlichen Datenbearbeiter werden ausgebaut. Der Regierungsrat begrüsst die Anpassungen, soweit sie erforderlich sind um weiterhin von der EU als Staat mit einem angemessenen Datenschutzniveau anerkannt zu werden.

Keine Lockerung des Arzt – und Anwaltsgeheimnisses

Gewisse Änderungsvorschläge des Bundes sollten aber aus Sicht des Regierungsrates überarbeitet werden: Die vorgeschlagene Regelung für den Umgang mit Daten von verstorbenen Personen vermag nicht zu überzeugen. Kritisch äussert er sich insbesondere zu der vorgesehenen Lockerung des Arzt- und Anwaltsgeheimnisses gegenüber den Angehörigen von Verstorbenen.

Neue Strafbestände sind nicht zielführend

Weiter sieht der Entwurf umfangreiche neue Straftatbestände vor und versucht die Vollzugsdefizite des Datenschutzrechtes mit Strafandrohungen zu beheben. Die Strafbestimmungen richten sich hauptsächlich gegen die natürlichen Personen, welche in den datenbearbeitenden Unternehmen arbeiten. Ihnen drohen Bussen bis zu Fr. 500'000 bei Vorsatz und bis Fr. 250'000 bei Fahrlässigkeit. Das vorgesehene Sanktionssystem geht jedoch in die falsche Richtung.

Es ist fraglich, ob diese Strafbestimmungen dazu führen, dass die Datenschutzbestimmungen besser umgesetzt werden. Viele der einzelnen Straftatbestände sind viel zu allgemein umschrieben und werden im Vollzug grosse Probleme bereiten. Es ist zu befürchten, dass die kantonalen Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte mit dem Vollzug der neuen Strafbestimmungen zeitlich erheblich belastet werden. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass es nicht primär Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden ist, für die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen zu sorgen.

Weitere Auskünfte:

Andreas Eng, Staatsschreiber, 032 627 20 20